

wolfgang stundner

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger



Auftrag

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Wolfgang Stundner
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Stelzhamerstraße 5
4611 Buchkirchen

Auftragsgegenstand:

Sachverständigenunterstützung

Es wird die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des SV vereinbart.
Abrufbar unter www.sachverstaendiger-fenster.at

Der SV ist berechtigt, seine Leistungen oder Teile hiervon jederzeit abzurechnen und dem AG Teilrechnungen zu legen oder einen Kostenvorschuss für seine noch zu erbringenden Leistungen vom AG zu fordern.

Die Gebührennoten werden digital übermittelt. Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage ohne Abzug.

Der AG erteilt hiermit den Auftrag nach den oben angeführten Bedingungen und der beiliegenden Preisliste 01.07.2021 durch seine Unterschrift.

Datum, Unterschrift AG

Wolfgang Stundner AN

Fachgebiete 3910 / 5711 / 7342 / 7440 für Fenster und Türen aller Werkstoffe und deren Kombinationen.
Spezialgebiet: Hochdämmende Elemente und Werkstoffkombinationen für Niedrigenergie und Passivhäuser,
Stelzhamerstraße 5, A-4611 Buchkirchen, Tel. +43(0) 664-38 65 282
wolfgang.stundner@sachverstaendiger-fenster.at www.sachverstaendiger-fenster.at
Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich, Bankleitzahl 20320, Kontonummer 11202003859
IBAN: AT38 2032 0112 0200 3859, BIC-Code: ASPKAT2LXXX, UID-Nr.: ATU66858616

Preisliste 01.07.2021

Die Leistungen werden nach den Vorgaben vom Gebührenanspruchsgesetz 1975 in der ab 01.07 2019 gültigen Fassung abgerechnet.

| | ex. UST | inkl. UST | Einheit |
|--|----------------|------------------|----------------|
| Reisekosten (amtliches km Geld) | € 0,42 | € 0,50 | je km |
| Entschädigung für Zeitversäumnis (Reisezeit) | € 45,00 | € 54,00 | je Stunde |
| Gebühr für Mühewaltung (Beratungen, Begehungen, Befundaufnahmen, Erstellung von Kurzgutachten, Erstellung von Gutachten und Protokollen) | € 160,00 | € 192,00 | je Stunde |
| Erhöhte Gebühr für Mühewaltung 1 (Verhandlungen und Schlichtungen mit beteiligten Werkerbringern und / oder deren Sachverständigen, Rechtsanwälten oder Versicherungen). | € 190,00 | € 228,00 | je Stunde |
| Erhöhte Gebühr für Mühewaltung 2 (bei komplexen Fragestellungen und Verhandlungen Unterstützung bei Gerichtsverhandlungen, Obergutachten zu bestehenden Gutachten) | € 210,00 | € 252,00 | je Stunde |
| Urschrift Gutachten | € 2,00 | € 2,40 | je Seite |
| Durchschrift Gutachten und Unterlagen | € 0,60 | € 0,72 | je Seite |
| Messmittel , Büro und Versicherungspauschale | € 60,00 | € 72,00 | je Auftrag |
| Kundenspezifische Schulungen bis 200 Personen | € 2400,00 | € 2880,00 | je Schulung |

Auslandseinsätze auf Anfrage

Soweit im Mailverkehr oder in einer gutachterlichen Stellungnahme die Begriffe „Fehler“ oder „Mangel“ verwendet werden dienen diese nur der Beschreibung technischer Zustände und stellen keine rechtliche Bewertung dar.

Personenbezogene Ausdrücke umfassen gleichermaßen Frauen und Männer.

Sollte es aufgrund von Beratungsgesprächen, Kurzgutachten oder gutachterlichen Stellungnahmen zu einer gerichtlichen Zeugenaussage oder Vorladung des ausführenden Sachverständigen bei Gericht kommen, gelten die vom Auftraggeber unterfertigten Gebühren und Stundensätze laut diesem Auftragsschreiben ausdrücklich als vereinbart. Die Verrechnung erfolgt nicht über das ladende Gericht, sondern direkt mit dem Auftraggeber.

Eine gutachterliche Stellungnahme ist geistiges Eigentum des zeichnenden Sachverständigen und darf nur zum angegebenen Zweck verwendet werden. Eine unerlaubte Weiterleitung an Dritte auch nur auszugsweise, ist ohne seiner ausdrücklichen Zustimmung nicht zulässig und stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.